

Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 AVSG

Allgemeines:

Nach § 82 Abs. 4 AVSG können ehrenamtlich und selbstständig tätige Einzelpersonen ab 1. Januar 2021 für pflegebedürftige Menschen sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen.

"Ehrenamtlich tätige Einzelperson" nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Unter folgenden Voraussetzungen können ehrenamtliche Einzelpersonen Tätigkeiten zur Entlastung und Unterstützung von Personen mit Pflegegrad und deren An- und Zugehörigen erbringen:

- Einzelperson ist eine natürliche Person ab dem 16. Lebensjahr. Wenn die Person minderjährig ist, muss eine Genehmigung der Sorgeberechtigten bei der regionalen Fachstelle für Demenz und Pflege eingereicht werden.
- Einzelperson ist nicht bis zum 2. Grad verwandt, verschwägert oder in häuslicher Gemeinschaft lebend.
- zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung der Einzelperson bzw. 8 UE Basisschulung*
- ausreichender Versicherungsschutz
- Aufwandsentschädigung liegt deutlich unter dem für die jeweilige Tätigkeit maßgeblichen Mindestlohn und übersteigt nicht offenbar die Aufwendungen der Einzelperson für ihr ehrenamtliches Engagement
- nicht mehr als drei Personen mit Pflegebedarf werden von der Einzelperson pro Monat unterstützt
- Einzelperson wird für 3 Jahre registriert, danach ist eine erneute Registrierung erforderlich, die Registrierung ist auf Wunsch der Einzelperson zu jederzeit löschar

*Die 8 UE Basisschulung kann bis zum 30.06.2021 nachgeholt werden

Den Antrag auf Registrierung können sie entweder direkt in der Fachstelle für Demenz und Pflege ihres Regierungsbezirks oder in elektronischer Form auf der jeweiligen Seite der regionalen Fachstellen für Demenz und Pflege stellen:

Fachstelle für Demenz und Pflege Unterfranken

Bahnhofstr.11
97070 Würzburg

Tel. 0931 - 20781440
Fax 0931 – 20781439

info(at)demenz-pflege-unterfranken.de
www.demenz-pflege-unterfranken.de

Um die Registrierung abzuschließen, muss im Anschluss die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Fachstelle für Demenz und Pflege ihres Regierungsbezirks erfolgen. Dort sind Unterlagen und Erklärungen zum Nachweis der Voraussetzungen einzureichen. Von der jeweiligen regionalen Fachstelle wird auch die Basisqualifizierung durchgeführt.

Schulungstermine

Unterfranken

- präsenz: 17.02.2021
- online: 18.02.2021

Die Details zu den Schulungsterminen erfragen Sie bitte bei der zuständigen regionalen Fachstelle.

Weitere Informationen unter: www.demenz-pflege-bayern.de